

Plagiate

Merkblatt zum Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät IV der Technischen Universität Berlin

Der Fakultätsrat der Fakultät IV für Elektrotechnik und Informatik hat am 17. Januar 2007 folgenden Beschluss (FKR IV 2/25-17.01.2007) zur Verwendung von Plagiaten gefasst:

Der Fakultätsrat beschließt bezüglich der Verwendung von Plagiaten:

1. Die Studierenden werden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung über die Problematik von Plagiaten [informiert] und [auf] deren Konsequenzen hingewiesen.
2. Jeder in der Fakultät abgegebenen wissenschaftlichen Arbeit (neben Abschlussarbeiten auch Seminararbeiten, Studienarbeiten, Hausarbeiten, Projektberichte) ist eine elektronische Fassung sowie eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die vorgelegte Arbeit selbständig verfasst wurde und alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken entnommen sind, kenntlich gemacht wurden. (Bei Abschlussarbeiten ist der Wortlaut der Erklärung der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen.)
3. Die Verwendung von Plagiaten wird als Täuschungsversuch gewertet. Wird ein Täuschungsversuch nachgewiesen, so gilt die Studien- oder Prüfungsleistung als nicht bestanden.

Die technischen Möglichkeiten des Internet haben den Zugriff auf urheberrechtlich geschützte Werke leicht gemacht. Gleichzeitig sind damit aber auch in drastischer Weise die Fälle gestiegen, in denen fremdes geistiges Eigentum als eigenes Werk vorgelegt wird. Die Fakultät möchte mit ihrem Beschluss deshalb das Bewusstsein dafür wecken, mit dem geistigen Eigentum Dritter verantwortungsvoll umzugehen, und sie möchte auf die Konsequenzen von Fällen hinweisen, in denen eine Verletzung des Urheberrechts nachgewiesen werden kann.

Als Plagiat wird allgemein nicht nur jede ohne Quellenangabe übernommene Textpassage Dritter verstanden, sondern auch die sinngemäße Wiedergabe (Paraphrasierung) fremder Texte, Gedanken und Argumentationen, die nicht durch ein entsprechendes Zitat gekennzeichnet sind. Um Allgemeinwissen von ausgewiesenen Leistungen Dritter zu trennen und diese wiederum von eigenen Gedanken, haben die Wissenschaften Stile und Richtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens entwickelt. Die Fakultät will deshalb nicht eigene Regeln des Umgangs mit Quellenangaben vorgeben, sondern mit ihrem Beschluss nur darauf drängen, dass diese Stile und Richtlinien des wissenschaftlichen Arbeitens in Lehre und Studium auch eingehalten werden. Gleichzeitig möchte sie die Dozenten bitten, eingereichte Arbeiten im Hinblick auf die Verwendung von Plagiaten zu prüfen (siehe hierzu Wikipedia: Plagiat).